

Mündliche Anfrage

Fragesteller/in LAbg. Sabine PROMBERGER

Zuständiges

Regierungsmitglied LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Christine HABERLANDER

Wortlaut der Anfrage (Hinweis: Die Anfrage muss im Inhalt und Form so gehalten sein, dass die Antwort kurz und präzise sein kann. Die Anfrage darf nur eine einzige konkrete Frage und keine Feststellungen und Wertungen enthalten.)

Viele oberösterreichische Gemeinden haben eine schulische Tagesbetreuung eingerichtet, wobei die Personalkosten für den Freizeitteil der Betreuung bis zum Schuljahr 2018/19 vom Bund durch eine 15a-B-VG-Bund-Länder-Vereinbarung gefördert wurde. Ohne eine Fortsetzung samt Valorisierung dieser Förderung, drohen Zusatzkosten für Eltern von Schulkindern bzw. für die oberösterreichischen Gemeinden als Schulerhalter.

Auf welchem Weg wird das Land Oberösterreich die mit dem Schuljahr 2018/19 auslaufende Förderung für die Personalkosten des Freizeitteils der schulischen Tagesbetreuung im Sinne der oberösterreichischen Schulkinder, deren Eltern und den Gemeinden zumindest in derselben finanziellen Höhe wie in der bisherigen 15a-B-VG-Vereinbarung weiterfinanzieren?

Promberger